



Zu der Behauptung eines Religionskampfes; zuerst auf einer Friedhofsmauer, dann an vielen Hauswänden sieht man in Nordirland die Parole: "GIBT ES EIN LEBEN VOR DEM TODE?"

Ermittlungsausschuss der ROTEN HILFE NEUERLICHER AUFRUF, PROTOKOLLE VON HAUSDURCHSUCHUNGEN DER ROTEN HILFE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN

Genossen, meldet Euch verdammt noch mal, wenn die Bullen bei Euch waren. **Erstens** ist es völlig unpolitisch, Hausdurchsuchungen als ein Privatangelegenheit zu behandeln. **Zweitens** ist eine Hausdurchsuchung keine Sache, an der man unbedingt beweisen soll, wie cool man ist, sondern dagegen muß man zumindest politisch vorgehen. **Drittens** können wir aber nur politisch was machen, wenn wir wenigstens einen Überblick haben. **Also:** Anruf oder Brief an die RH: Name/Adresse/Datum/kurze Darstellung wie die Bullen vorgehen und was sie suchten.

Hysterische Justitia

Wegen unerlaubtem Waffenbesitz und wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt verurteilte die Münchner Justiz am Freitag, den 4.2.72, den Genossen Johann Heinrich v. Rauch zu 2 1/2 Jahren Knast. 10 Monate hat er davor bereits in U-Haft gesessen. Die Anklage der Staatsanwaltschaft war: zweifacher Mordversuch. Der Staatsanwalt fiel mit fast allen Anträgen, die den Mordversuch beweisen sollten, auf den Rücken; er verwechselte den ermordeten Bruder Georg mit Johann Heinrich von Rauch; er vertat sich in einem entscheidenden Datum. Dennoch sollten wir uns hüten, in diesem Verlegen eine wirkliche Niederlage der Staatsanwaltschaft zu sehen. Die Erscheinungsweise dieses Prozesses darf uns nicht über die tatsächliche politische Funktionsweise der Klassenjustiz hinwegtäuschen; mit absurden Mordanklagen, mit denen jetzt die Staatsanwaltschaft immer häufiger operieren, schaffen sie es, Höchststrafen für ebenso erlegene aber weniger gravierende Anklagen durchzusetzen. Angesichts dieses Verfahrens sollten wir uns daran erinnern, daß gegenwärtig weniger denn je politische Prozesse durch blendende Anwälte entschieden werden können. Auch der beste Anwaltsgenosse kann nur die schlimmsten Schweinereien juristisch abwenden. Wirklich entschieden werden können politische Prozesse nur durch die Solidarität der Massen selbst.

Die Erklärung des Genossen J.H. von Rauch vor dem MÜNCHNER Gericht

Ich werde Aussagen machen zu meinem Verhalten am 2.4.71 in der Bayerstr., zu dem angeblichen Mordversuch an dem Polizeibeamten Thurnhofer. Ich werde dem Gericht zu erklären versuchen, warum ich eine Waffe getragen habe und warum der Schluß falsch ist, aus diesem Tragen der Waffe folge meine Absicht, Herrn Thurnhofer zu töten, um meine Festnahme zu verhindern.

Zum Verhalten meines Begleiters am 2.4.71 kann ich keine Angaben machen, weil ich daran nicht beteiligt gewesen bin und keine eigenen Wahrnehmungen gemacht habe. Kein Gericht kann von mir erwarten, daß ich Aussagen mache, die andere Personen in dieselbe Lage wie mich bringen können. Ich bin kein Krimineller und die Menschen, die ich kenne, sind auch keine Kriminellen. Ich bin auch kein Mörder. Nach seiner Beurteilung der Situation in der Bundesrepublik wird jedoch von der Polizei und der Staatsanwaltschaft der Versuch unternommen mit faßscheinigem Material und bösen, unbewiesenen Verdächtigungen die Linken zu kriminalisieren. Ich werde der Polizei und der Staatsanwaltschaft bei diesen politischen Verbrechen nicht helfen. Den Ermittlungsbehörden habe ich klar gesagt, warum ich von meinem Recht Gebrauch mache, keine Aussagen zu machen. Ich sagte, daß ich nicht sicher sein könne, daß meine Aussagen nicht im Nachhinein zu Belastungen umfunktioniert werden. Ich sagte das unter dem Eindruck, der völlig aus der Luft gegriffenen Behauptung, ich würde der Baader-Meinhof-Gruppe angehören. Ich sagte das unter dem Eindruck, daß mir zwei Mordversuche vorgeworfen würden. Beides ist völlig abwegig. Ich mußte befürchten, daß die Ermittlungen in meinem Fall nicht objektiv geführt werden. Ich war mir auch des allgemein herrschenden Klimas bewußt, die Linken zu diskriminieren, und kritischen Personen vornehmlich kriminelle Handlungen ansudichten. Inzwischen dürfte jedem klar geworden sein, daß Polizei und Staatsanwaltschaft in eine Verfolgungspsychose gegen Linke geraten sind. Insbesondere beweist auch meine Anklageschrift, daß mein Mißtrauen gegenüber den Ermittlungsbehörden gerechtfertigt war. Ich habe die Aussage verweigert, um der Phantasie der Anklage- und Ermittlungsbehörden keine Nahrung für weitere ungerechtfertigte Verdächtigungen zu geben. Ich verlange vom Gericht etwas, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müßte, aber

in dieser Gesellschaft ausgesprochen werden muß: ich verlange vom Gericht ein objektives Urteil und Schutz gegen die willkürliche Anklage der Staatsanwaltschaft. Mein Bruder, Georg von Rauch, wurde vor nicht ganz zwei Monaten in Berlin erschossen, wahrscheinlich von einem Polizisten. Jedermann wird sich an die Ungereimtheiten der Erklärungen der Polizei im Zusammenhang mit seinem Tode erinnern. Das Todesurteil, das gegen ihn gefällt wurde, gründet sich auf dieselben Mechanismen, die ich auch in meinem Fall an Werk sehe. Dieselben Kräfte, die den Tod meines Bruders verursacht haben, wollen auch meine Verurteilung. Ich nehme an, daß das Gericht bzw. der Staatsanwalt mich nach dem Namen meines Begleiters am 2.4.71, nach den Namen anderer Personen fragen werden, daß sie wissen wollen, wann und wo ich mit wem was gesprochen oder getan habe. Ich bin nicht bereit, Fragen zu beantworten, die der Justiz die Möglichkeit geben, andere Linke auf ähnliche Weise vor Gericht zu stellen wie mich. Ich stehe hier unter der Anklage, zwei Morde versucht zu haben. Mir ist eine Pistole aus dem Hosensack gefallen und ich habe versucht, mit meinem Begleiter so schnell wie möglich den Ort, wo das geschehen ist, zu verlassen, um keine Frage nach der Berechtigung des Waffentragens beantworten zu müssen, weil ich eine solche Berechtigung nicht besitze. Ich habe versucht, auch dann noch zu entkommen, als man mich daran hindern wollte. Ich habe weder einen Schuß abgegeben, noch den Versuch gemacht, zu schießen. Mein Begleiter soll einen Schuß abgegeben haben; verletzt wurde niemand. Dafür stehe ich jetzt unter Anklage, versucht zu haben, zwei Menschen zu töten. Da meine politische Gesinnung in der Anklageschrift breiten Raum einnimmt, sehe ich mich genötigt, gleich zu Beginn dem Gericht über mich Auskunft zu geben. Die Anklage des versuchten Mordes trifft mich schwer.

Sie trifft mich schwer, weil sie mir Motive unterschiebt, die grundsätzlich im Widerspruch zu meinem Denken und Handeln und zu meinem Bewußtsein stehen. Dazu kommt, daß ich eine erhebliche Verurteilung zu erwarten habe, wenn das Gericht der Anklage folgt. Ich bin ein Linker. Die Triebfeder meines Handelns ist die Achtung und Erhaltung allen Lebens und das ohne Ausnahme. Deshalb ist mir der Vorwurf des Mordes nicht gleichgültig, denn ich lehne auf Grund meines politischen Selbstverständnisses das Töten von Menschen grundsätzlich ab. Die Gesellschaft, in der wir leben, ist zerstörerisch; sie verhindert die Entfaltung der Möglichkeiten der menschlichen Existenz, indem sie unterdrückt und ausbeutet, indem sie einen ungeheuren gesellschaftlichen Reichtum produziert, an denen diejenigen, die diesen Reichtum schaffen, nur völlig unzureichend teilhaben können. Und dies nicht nur im materiellen Bereich, sondern eben auch im ideellen, nämlich die Teilhabe am Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntnis. Darüber hinaus wirkt sie überall menschlichem Leben entgegen, indem sie die schöpferischen Kräfte des Einzelnen verschleißt und nur dort fördert, wo es nicht um Befriedigung grundsätzlich menschlicher Bedürfnisse geht, sondern um Profit. Leben, wirklich freies Leben, ist in dieser Gesellschaft eine Utopie, die Realität bedeutet Zerstörung des Lebens, physisch und psychisch. Deshalb kann es nur Aufgabe jedes Menschen sein, der Einsicht in die wahren Verhältnisse der Gesellschaft gewonnen hat, diesen Prozeß der Zerstörung anzuhalten und gemeinsam aufzubauen, was allen dient. Darin sehe ich meine Aufgabe und den Sinn des Lebens überhaupt. Und deshalb ist die Anklage zutiefst böse, weil sie mir das abspricht, was ich in meinem Leben verwirklichen will. Die humane Gesellschaft läßt sich nicht mit inhumanen Mitteln errichten. Menschlichkeit wird nicht sichtbar im Akt des Tötens - im Gegenteil. Die Anklage versucht nicht nur mich zum Mörder zu machen, sondern will in mir jeden Linken zum Mörder stempeln.

PROZESSTERMINE: 1. am 12.1.72 begann der Prozeß gegen 9 Genossen wegen einer Demonstration gegen die "Internationale Entwicklungshilfe-Konferenz" (Cabora Bassa). 2. am 18.1.72 begann der Ruhland Prozeß in Düsseldorf. 3. am 16.2.72 beginnt der Prozeß gegen Margit Gaier-Czenki und Rolf Heißler in München, wegen Bankraub. 4. am 28.2.72 wird der Prozeß gegen U. Fischer, R. Sami, K.H. Wirtschewski fertiggesetzt. Anklage: Anschlag auf das Amerikahaus nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen in Cambodja. Urteil: am 26.1.72 wurde Thomas Weißbecker wegen "Gefangenenerbefreiung" des Genossen Georg von Rauch zu 3 Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt.

In der Sache Margrit Schiller

Die Rechtsanwälte Dr. Creissant und Jörg Lang erstatteten Strafanzeige gegen Gerichtsassessor Müller beim Amtsgericht Hamburg wegen vorsätzlicher Körperverletzung im Amt, Freiheitsberaubung, Aussagerpressung und Rechtsbeugung im Fall von Margrit Schiller. Sie teilten dies dem Amtsgericht mit und erhoben gleichzeitig eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Assessor Müller. Die Reaktion des Amtsgerichts war ein Strafantrag gegen die beiden Anwälte wegen Beleidigung.

ABSCHRIFT

Dr. Klaus Creissant
Rechtsanwalt
7 Stuttgart
Königstraße 31 B

Jörg Lang
Rechtsanwalt

7 Stuttgart, den 28.10.1971
L/W

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht Hamburg

2 Hamburg 36
sievekingplatz 3
Strafjustizgebäude

Hiermit erstatten wir

S t r a f a n z e i g e

gegen den in der Ermittlungssache Margrit Schiller beim Amtsgericht in Hamburg als Haftrichter eingesetzten Gerichtsassessor Müller wegen vorsätzlicher Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB), Freiheitsberaubung (§ 239 StGB), Aussagerpressung (§ 343 StGB) und Rechtsbeugung (§ 336 StGB).

I.

In dem Ermittlungsverfahren gegen Margrit Schiller hat Gerichtsassessor Müller gegenüber der in Untersuchungshaft genommenen Beschuldigten u.a.

folgende "Haftbeschränkungen" angeordnet:

1. Strenge Einzelhaft,
2. Fesselung der Hände auf dem Rücken, wenn sich Margrit Schiller außerhalb der Zelle aufhält,
3. Fesselung auch während der Bewegungsstunde,
4. Dauerbeleuchtung in der Zelle bei Tag und Nacht,
5. Entzug aller Einrichtungsgegenstände,
6. Anstaltskleidung statt privater Kleidung,
7. am Abend Entzug auch der Anstaltskleidung.

Diese Anordnung entnehmen wir teils der Presse, teils einer offiziellen Pressemitteilung der Hamburger Rechtsanwälte vom 24.10.1971, die Frau Schiller verteidigen.

II.

Diese bisher in der Bundesrepublik Deutschland unbekanntem Übergriffe gegenüber einem als unschuldig zu behandelnden Untersuchungshäftling verlassen für jeden erkennbar den Boden des Rechtsstaates.

Sie mißachten offen das geltende Recht und die Verfassung sowie die international anerkannten Menschenrechtsnormen.

1. Artikel 1 unseres Grundgesetzes stellt in den Mittelpunkt aller staatlichen Organisation und Gewalt die unantastbare Würde des Menschen. Artikel 2 II Satz 2 und Artikel 104 II des Grundgesetzes erklären ausdrücklich: Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Sie kann nur aufgrund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich mißhandelt werden.
2. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte vom 3.9.1953, die in der Bundesrepublik als Gesetz gilt, bestimmt in Artikel 3: "Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden." In Artikel 6 II bestimmt die Konvention: "Bis zum gesetzlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist."
4. In der Entschließung des Ministerkomitees des Europarats zur Untersuchungshaft (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 102 vom 3.6.1963) ist festgelegt: "Die Untersuchungshaft darf auf keinen Fall als Strafmaßnahme Anwendung finden."
5. Artikel 88 Ziff. 1 der Einheitlichen Mindestgrundsätze der UNO für die Gefangenen schreibt vor: "Einem Untersuchungsgefangenen ist zu erlauben, seine eigene Kleidung zu tragen, wenn sie sauber und schicklich ist."
6. Der aus den Erfahrungen faschistischer Zwangsherrschaft heraus in unsere Strafprozeßordnung eingefügte § 136 a StPO gebietet: "Die Freiheit der Willensentscheidung und der Willensbetätigung des Beschuldigten darf nicht beeinträchtigt werden durch Mißhandlung, durch Ermüdung, durch körperlichen Eingriff, durch Verabreichung von Mitteln, durch Quälerei, durch Täuschung oder durch Hypnose." Oberste Richtschnur des gesamten Rechts der Untersuchungshaft ist der in § 119 III der Strafprozeßordnung festgehaltene Grundsatz, daß dem in Haft Genommenen nur solche Beschränkungen auferlegt werden dürfen, die durch den Sicherungszweck der vorläufigen Festnahme und durch die Ordnung in der Haftanstalt zwingend geboten sind. Hinzu kommt das rechtsstaatliche Verbot des Übermaßes, wonach alle Eingriffe gegenüber dem betroffenen Menschen im Verhältnis zu seinen Grundrechten stehen müssen und wonach jeweils nur das mildeste der im Zusammenhang noch notwendigen Mittel ergriffen werden darf.
7. Schließlich schreibt Artikel 1 III der Untersuchungshaftvollzugsordnung zusätzlich vor: "Die Persönlichkeit des Untersuchungsgefangenen ist zu schonen. Im Umgang mit ihm muß selbst der Anschein vermieden werden, als ob er zur Strafe festgehalten werde. Die Untersuchungshaft ist so zu vollziehen, daß der Gefangene keinen sittlichen oder körperlichen Schaden erleidet."

III.

Es ist offenkundig, daß die Anordnungen des Haftrichters Müller nach Art und Messierung weder von irgendeinem förmlichen Gesetz gedeckt noch auch nur zum Zweck der Untersuchungshaft geboten waren und sind!

Wozu wird Margrit Schiller außerhalb der Zelle auch in der Haftanstalt in Fessel gehalten; warum werden ihr die Hände an den Rücken gebunden; zu welchem Zweck wird ihre Zelle Tag und Nacht beleuchtet aus welchem Grund wird ihr trotz strengster Bewachung noch ihre private Kleidung abgenommen?

Für diese Maßnahmen gibt es keine Rechtfertigung. Es gibt nur die Erklärung, daß der Mensch Margrit Schiller systematisch und bewußt gequält, seiner Freiheit beraubt und entwürdigt werden soll, um vor aller Öffentlichkeit ein abschreckendes Strafexempel zu statuieren und um einen Untersuchungsgefangenen für Aussagen vor dem Ermittlungsrichter müde zu machen!

Damit hat Haftrichter Müller gegen alle obengenannten Gesetze verstoßen. Da einem Richter nicht die Unkenntnis dieser Gesetze und Rechtsgrundsätze abgenommen werden kann, die er in der täglichen Praxis anzuwenden hat, hat er das Recht vorsätzlich gebeugt.

IV.

Die Maßnahmen des Haftrichters Müller stellen eine erschreckende Anschlußtat an die sogenannte "Pressekonferenz" dar, zu der der Hamburger Polizeipräsident Redding die festgenommene Margrit Schiller wie ein Tier gewalttätig vorführen ließ.

Die hier eingeschlagene Entwicklung muß klar erkannt werden.

Es darf nicht geduldet werden, daß auf Rechtsstaat und Verfassung vereidigte Richter und Beamte heute noch unter eklatanter Mißachtung aller Gebote unseres Grundgesetzes Brutalitäten und Gewaltmaßnahmen begehen, die im öffentlichen Bewußtsein bisher nur im Zusammenhang mit der Tätigkeit der ehemaligen Gestapo und offen faschistischer Regime vorstellbar sind.

Rechtsanwalt Dr. Creissant
(Dr. Creissant)

Rechtsanwalt Dr. Lang
(Lang)

AMTSGERICHT HAMBURG
DER AMTSGERICHTSPRÄSIDENT

An die Herren Rechtsanwälte
Dr. Klaus Creissant
und Jörg Lang
7 Stuttgart
Königstraße 31b

2.11.71

betr. Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Gerichtsassessor Müller in der Ermittlungssache Margrit Schiller

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt
Dr. Creissant!

In obiger Angelegenheit sehe ich für Dienstaufsichtsmaßnahmen keinen Anlaß.

Wegen des beleidigenden Inhalts Ihrer Strafanzeige habe ich gemäß § 196 StGB Strafantrag gestellt.

Hochachtungsvoll
(Wienbeck)

AMTSGERICHT HAMBURG

An die Anwaltskammer

7 Stuttgart

Urbanstr. 18

2.11.1971

Betrifft: Strafanzeige der Rechtsanwälte Dr. Croissant und Lang, Stuttgart, Königstr. 31 B, gegen Gerichtsassessor Müller

Sehr geehrte Herren!

Anliegend übersende ich Ihnen in Ablichtung die von den Rechtsanwälten Dr. Croissant und Lang erstattete Strafanzeige, die Rechtsanwalt Dr. Croissant zum Gegenstand einer Dienstaufsichtsbeschwerde gemacht hat. Die Dienstaufsichtsbeschwerde habe ich zurückgewiesen und wegen des beleidigenden Inhalts der Strafanzeige gemäß §196 StGB Strafantrag gestellt. Das Verhalten der Rechtsanwälte Dr. Croissant und Lang ist meines Erachtens geeignet, das Ansehen der Rechtsanwaltschaft in erheblichem Maße zu beeinträchtigen.

Hochachtungsvoll
gez. Wienbeck

Mit Margrit Schille sitzt auch Werner Hoppe im Holstenglacis-Knast in Hamburg. Er hatte am 14. Juli 71 bei der Verfolgungsjagd in Hamburg mit Petra Schell im Auto gesessen und wurde kurz nach dem Schimpfwechsel, bei dem die Genossin Petra umgeleitet wurde, festgenommen.

Werner schrieb am 25.1.72

Seit fast sieben Monaten beschränkt sich Reden fast völlig auf die Anwaltsbesuche, in den Löchern neben mir niemand, etwas weiter jemand der schreit; Warum, sagt mir keiner: 'Der hört schon wieder auf.' Ich möchte eine Möglichkeit haben, die der Wirkung von Springers abscheulichen Machwerken entspricht, um klar zu sagen, was dieses System "zum Schutz der Allgemeinheit" mit Menschen macht. Eine Möglichkeit, diese Realität in einer Sprache wiederzugeben, die verstanden wird. Das würde die Lebensdauer dieser verbrecherischen Ordnung erheblich verkürzen... Eine irrealer Idee... macht aber nichts! Denn die Sprache, die dieses System 'draußen' redet, entlarvt sich zunehmend und für jeden erkennbar als absolut identisch mit der zwischen diesen Mauern. Und die Antwort darauf wird verstanden werden! -

Von gelegentlichen Ausnahmen, Einzelne die ausflippen, herrscht in diesem Knast die totale Stille. 'Solidarität' besteht, von Grüßen und Zurufen abgesehen, in praktischer Form hauptsächlich zwischen Wärtern und Gefangenen. Aber ich kriege hier so verdammt wenig mit, weil diese Isolation so irre ist. Eine halbe Stunde Hofgang ist alles.



Also, genauer genommen kriege ich so gut wie garnichts mit! Und ich habe eine unerträgliche Sehnsucht danach, Menschen zu sehen!!! - Aber ich glaube, ich hab dir noch garnicht geschrieben, daß es mit meiner Menschenwürde auch nicht weit her ist. Das stellt nämlich ein Gerichtsbeschuß fest, der die Aufhebung der Fesselung ablehnt, denn "darin kann kein Verstoß gegen die Menschenwürde festgestellt werden." Was mich betrifft, muß ich allerdings sagen, daß meine Ansicht über menschenwürdiges Leben wirklich sehr verschieden von jener der herrschenden Klasse ist, und ich muß weiter sagen, daß die verordneten Ketten höchstens die Menschenwürde bewußter machen.

Ich les grad von dem 'Besuch', den die RH gestern hatte. Jaja, die 'Sicherung weiterer Erkenntnisse' über den Mord, die eigentlich das Bild nach der Komödie vor dem Parlament nur noch abrunden. Au warte, ist das finster, ich glaub, du, es ist nach dem Mord an Georg nicht mehr weit, bis es nicht nur für Springer legitim erscheint, die Freude über einen umgebrachten Kommunisten unverhüllt zu zeigen. An Zynismus ist das alles jetzt schon nicht mehr zu überbieten, - wen schreckt das noch? Kennst du das alte Lied von 35 oder so, Genossen-Lied: "Mein Vater wird gesucht" "Es sagten die Genossen, SA hätt ihn erschossen - ganz ohne ein Gericht..." heißt es darin und

schließlich: "WIR WERDEN DOCH VOLL-
ENDEN, WAS ER NICHT KONNT' BEENDEN."
Die Meute kläfft, die Meute heult,
und dieses Land ist heute schon ein
Tollhaus der schwitzenden Benzen,
denen die Glut der Revolution unter
den Füßen brennt! Und diese Glut
wird zum revolutionären Feuer in den
Herzen aller Menschen werden, das
alle Ketten zerreißt! -
UND KEIN TERROR KANN ETWAS DARAN
ÄNDERN, DASS ES MEHR MENSCHEN GIBT
ALS ALTE, KALTE FASCHISTEN UND
IMPERIALISTEN. UND NACH EINER GRAUEN
WOCHE FOLGT EIN R O T E S WOCHENEND!
WIR WERDEN SIEGEN - UND LEBEN.

Eine feste Umarmung und ein Kuß, dein
Werner



Die Polizei gerät — von Attica bis Berlin — manchmal in den Verdacht, daß sie bei ihrer Darstellung von Zusammenstößen mit Gegnern der Staatsgewalt nicht nur ungewöhnlich viel Phantasie walten läßt, sondern auch eine bestimmte Methode hat. Um der auf die Spur zu kommen, fragte ich neulich Kriminalhauptkommissar Zack: „Wie unterrichtet die Polizei die Öffentlichkeit über so einen Vorfall?“

„Am liebsten gar nicht. Aber die Öffentlichkeit ist ja leider so neugierig.“

„Haben Sie da irgendein Schema?“ fragte ich.

„Auch Sie sind leider sehr neugierig. Auf alle Fälle stellen wir sofort klar, daß es sich bei den anderen um langgesuchte Terroristen handelt, die vor keinem Mittel zurückschrecken.“

„Auch wenn man das noch gar nicht genau wissen kann?“

„Gerade dann. Später

könnte es dazu zu spät sein. Dann kommen wir mit unserer ersten Version heraus.“

„Wie sieht die aus?“ wollte ich wissen.

„Das kommt natürlich auf den Fall an.“

„Nehmen wir an, einer der Verdächtigen wird dabei erschossen.“

„Dann sagen wir: Ein einsamer, unbewaffneter Beamter wurde von einer Terroristenbande gestellt und bedroht. Plötzlich sank ein Terrorist aus unbekanntem Gründen tot zusammen.“

„Und wenn man irgendwo die Kugel findet?“

„Dann lassen wir offen, ob er sich selber erschossen

hat oder von den Kameraden erschossen wurde.“

„Wenn nun herauskommt, daß der Polizist bewaffnet war?“

„Dann müssen wir diese Version ändern. Aber wie soll das herauskommen?“ fragte der Kriminalhauptkommissar.

„Vielleicht durch eine Obduktion?“

„Unsere guten Freunde dort lassen uns selten im Stich. Außerdem kommen wir dann mit der Version, unser Mann habe sich bedroht gefühlt und einen Schuß in die Luft abgefeuert.“

„Dabei wurde der Terrorist von 27 Kugeln getroffen — was dann?“

„Geben wir zu, unser Mann habe sich in der Erregung verzählt.“

„Und wenn der Terrorist in den Rücken getroffen wurde?“

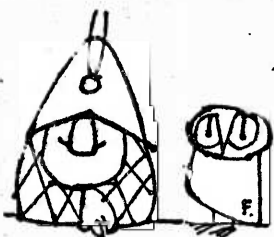
„Wer soll das feststellen?“

„Vielleicht gab es Tatzeugen?“

„Mit so einem Pech muß man tatsächlich rechnen. Dann schieben wir alles auf die ungünstigen Lichtverhältnisse. Ferner verweisen wir darauf, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Unser Mann ist schwer verletzt und kann noch nicht vernommen werden.“

Wolfgang Ebert:

Recht und Polizei



den. Wir können ihm also noch nichts sagen, wie sich alles abgespielt hat.“

„Wenn aber bekannt wird, daß der Mann nur einen Streifschuß bekam?“

„Wäre das recht peinlich“, gab Zack zu.

„Und wenn es Zeugen gibt, die gesehen haben wollen, daß die Polizei einen unbewaffneten Mann, der schon die Hände hoch hielt, erschossen hat?“

„Dann knöpfen wir uns erst mal die Zeugen vor. Und dann setzen wir unsere ganzen Hoffnungen auf den parlamentarischen Untersuchungsausschuß, der Monate oder Jahre später unsere Schuldlosigkeit feststellt. Inzwischen haben wir entgegenkommenderweise ein paar Leute zur Verkehrsstreife versetzt.“

„Noch eine Frage: Hat die Polizei schon mal einen Fehler zugegeben?“

„Nein, diesen Fehler haben wir so gut wie noch nie begangen.“

HI, WE'RE FROM THE TELEPHONE CUMPNE AN' WE WANNA...AH...CHECK YER PHONE



Tag, wir kommen von der Post; wir wollten mal ihr Telefon-äh-prüfen.

HAUSDURCHSUCHUNG IM BÜRO DER ROTEN HILFE

Am Montag, den 24.1.72, nachmittag hat auf Beschluß des Amtsgericht Tiergarten im SZ eine Hausdurchsuchung stattgefunden. Ziel der Durchsuchung waren Unterlagen des Ermittlungsausschuß über die Ermordung des Genossen Georg von Rauchs. Nachdem es offensichtlich geworden ist, daß die Ermittlungsbehörden alles getan haben, die Ermittlung in diesem Fall des legalen Mordes zu verhindern, ist es nur logisch, daß sie jetzt gegen den Ermittlungsausschuß der RH vorgehen.

Dieser erfolglose Handstreich beweist, was Neubauer unter einem "schwebenden" Verfahren versteht! Es soll solange schwebend bleiben bis die Öffentlichkeit endlich vergessen hat, wer der Verantwortliche für den legalen Mord ist.



AUS DEM KNAST KÖLN-OSSENDORF:

astrid hat besuchsbeschränkung wegen verdunklungsgefahr, ausgenommen sind verwandte.
sie hat postbeschränkung, ausgenommen von verwandten. Sie darf nur 2 briefe und 2 postkarten schreiben und empfangen, grund: der bundesgerichtshof ist überlastet.
an ihrer zelle ist ein zusätzliches vorhängeschloß angebracht, ein goldenes, wie sie sagt.
nachts wird jetzt nach der verhaftung von marianne aus sicherheitsgründen alle 2 stunden das licht angemacht, sämtliche gegenstände bis auf lebensmittel und tabak sind ihr aus der zelle entfernt worden und liegen im keller, grund: konspirative tätigkeit oder sonst was.
nach dem streit mit der wärterin wurde ihr das eigengeld gesperrt, sie bekam 10 tage bunker. die sperre wurde erst aufgehoben, nachdem durch die anwälte herauskam, daß die wärterin sich den blinddarm hatte herausnehmen lassen, also garnicht ernsthaft verletzt war.
zeitschriften, die wöchentlich erscheinen, wie etwa der spiegel, werden grundsätzlich nur freitags ausgegeben.
in diesem gefängnis ist es nicht gestattet für den besuch für 5.-dm zu ziehen.
briefe dauern mit dem umweg über den BGH ungefähr 8 tage.
astrid schreibt am 30.6.71 an den bruder:
und etwa festzuhalten an der eigenen klasse ist der komplex wo wir uns nicht irren dürfen.
und am 24.7.71:
offene türen für gefangene hier wäre wunder, von uns seg. bandenmitglieder ganz zu schweigen. einzelhaft bis auf die knochen, die anderen, sie lachen mich an, vetzen vertrocknen im knast,
ab oktober war die einzelhaft perfekt.
astrid hat jetzt einen bungalow für sich allein.

Rote Hilfe Westberlin
1 Berlin 21
Stephanstrasse 60
Spendenkonto:
(Brentzel)
Nr. 064 000 347
Spar Kasse Berlin
(West)
verantwortlich:
Renate Fink

7.2.1972

Was ist gesetzlich verhängte Strafe?

Die Rache der Oberschicht für die Angriffe der niederen Stände auf Gesetze, welche die Oberschicht erlassen hat.

Die niederen Stände sollten sich verpflichtet fühlen, alles Unrecht zu rächen; wenn man schweigt und duldet, tut man seinen Mitmenschen unrecht.

Das Recht, sich selber zu rächen, hat die Oberschicht abgeschafft. Dieses Recht hat sie für sich reserviert und es "gesetzlich" verankert.

August Strindberg

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes

1 BJs 6/71
BGS 196/71

75 KARLSRUHE 1, den 29. Dezember 1971
HERRENSTRASSE 45a
POSTFACH-NR. 16 61
FERNRUF: 239 41

B e s c h l u ß

18. Jan. 1972

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Horst Mahler u.a.

hier: Astrid P r o l l ,

geboren am 29. Mai 1947 in Kassel,

z.Zt. in Untersuchungshaft in der Justizvollzugsanstalt K

wegen

Verdachts des Vergehens nach § 129 StGB u.a.

wird die an die Beschuldigte gerichtete Mitteilung der "Roten Hilfe" vom 28.11.1971 beanstandet und von der Beförderung an die Beschuldigte ausgeschlossen, da sie nicht der Pflege einer persönlichen Beziehung zu der Beschuldigten dient, sondern offensichtlich eine Mitteilung im Rahmen der von der "Roten Hilfe" gestarteten Solidarierungsaktion darstellt, die als solche geeignet erscheint, die Ordnung in der Justizvollzugsanstalt zu gefährden und darüber hinaus das Strafverfahren zu beeinträchtigen; die Beschuldigte würde auf diesem Weg erfahren, welche der Mitbeschuldigten sich in Untersuchungshaft und welche sich - bereits wieder oder noch immer - auf freiem Fuß befinden (§ 119 Abs.3 StPO i.V.m. Nr. 34 Abs.1 Ziff.2 UVollzO).

Die Postsendung ist zur Habe der Beschuldigten zu nehmen.

Buddenberg
Bundesrichter

★ Diese "Mitteilung der Roten Hilfe" ist die Kunststuck!

